



Staatlich geprüfte/r Grafik-Designer/in

Berufskolleg

Einzelberuf:

Staatlich geprüfte/r Grafik-Designer/in

Unterrichtsart:

Vollzeitschule mit berufsqualifizierendem Abschluss. Ausbildungsdauer 3 Jahre mit ca. 36 Unterrichtsstunden pro Woche. Beginn ist jeweils nach den Sommerferien des Landes Baden-Württemberg. Durch Teilnahme am Zusatzunterricht in den Fächern Englisch II und Mathematik II und das Bestehen der Zusatzprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Einzugsgebiete:

Überregional

Aufnahmevoraussetzungen:

1. Mindestens Fachschulreife, Realschulabschluss oder Versetzung in die Klasse 11 eines Gymnasiums oder die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang.
2. Bestehen der Aufnahmeprüfung
3. Hinreichende deutsche Sprachkenntnisse für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

Informationen:

Sekretariat der
Ferdinand-von-Steinbeis-Schule
Berufskolleg für Grafik-Design
Egginger Weg 26
89077 Ulm
Telefon (0731) 161-3800

Termine für Mappenberatung und Informationen zur Ausbildung sind zu erfragen unter Telefon (0731) 161-3864 bzw. sind im Internet veröffentlicht unter www.fss-grafikdesign.de und www.fss-ulm.de.

Informationen zur Ausbildung:

An der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm wird Ihnen eine praxisorientierte dreijährige Ausbildung zum/zur Grafik-Designer/in angeboten.

Wesentliche Schwerpunkte der Ausbildung:

1. Entwicklung, Förderung und Ausbildung der Kreativität im Fachbereich Visuelle Gestaltung.
2. Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Umsetzung gestalterischer Aufgaben in Printmedien und elektronischen Medien. Ausbildung in computertechnischen, manuellen und fotografischen Methoden. Dabei werden sowohl technologische als auch ökonomische Gesichtspunkte in Planung, Gestaltung und Ausführung einbezogen.

Unterrichtsfächer:

1. Pflichtfächer:
 - 1.1 Allgemeinbildender Bereich:
Religion, Ethik, Deutsch, Englisch I, Wirtschafts- und Sozialkunde
 - 1.2 Berufsbezogener Bereich:
Mathematik I, Grafik-Design, Typografie, Fotodesign, Freies Zeichnen, Schriftgrafik, Kunstgeschichte, Werbelehre und Werbetext, Medientechnik, Projektarbeit
2. Wahlfächer (ab 2. Schuljahr)
Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife
Englisch II und Mathematik II

Praktikum:

Während der Ausbildung ist ein mindestens zweiwöchiges betriebliches Praktikum innerhalb der Schulferien abzuleisten.

Aufnahmeantrag:

Der vollständig ausgefüllte Aufnahmeantrag ist einzureichen an:

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule
Berufskolleg für Grafik-Design
Egginger Weg 26
89077 Ulm

1. Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angabe über den bisherigen Bildungsweg und die ausgeübte Berufstätigkeit.
2. Eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses. Sofern der Nachweis zum Anmeldetermin noch nicht vorgelegt werden kann, ist er unverzüglich nachzureichen. Dem Aufnahmeantrag ist in diesem Fall eine beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses beizufügen.
3. Erklärung, ob an ein anderes Berufskolleg ein Aufnahmeantrag gerichtet wurde.
4. Bewerbungsmappe mit mindestens zehn selbst gefertigten Gestaltungsarbeiten.

Bewerbungsmappe:

- a) Selbstangefertigte Arbeiten:
Die vorzulegende Mappe muss mindestens 10 eigenständige, vom Schulunterricht unabhängig entstandene Gestaltungsarbeiten enthalten. Die Gestaltungsarbeiten sollen nach Themen und Technik verschiedenartig sein. Aus ihnen sollen Vorstellungsvermögen, zeichnerische Fertigkeiten und Ideenreichtum hervorgehen.
- b) Aufziehen der Arbeiten auf einheitliche Kartongröße:
Jede einzelne Gestaltungsarbeit muss auf ein einheitliches Kartonformat sorgfältig aufgezogen werden. Das Format muss DIN A2 groß sein. Zeichnungen, Skizzen, Entwürfe etc. kleineren Formats können, soweit sie Vorarbeiten zur vorgelegten größeren Gestaltungsarbeit sind, zusätzlich mit diesen zusammen auf einen jeweils gleichen Bogen einheitlicher Größe aufgezogen werden. Jede einzelne Arbeit muss mit Name und Entstehungsjahr sorgfältig gekennzeichnet sein (Druckschrift). Gerollte Arbeiten werden nicht zugelassen. Die Präsentation der Arbeiten geht auch in die Bewertung ein.
- c) Vorlage der Arbeiten in der Mappe:
Alle auf einheitliches Format aufgezogenen Arbeiten müssen zusammen in einer stabilen Zeichenmappe vorgelegt werden. Die Mappe muss auf der Vorderseite mit der vollständigen Anschrift des Bewerbers und der Angabe der Anzahl der in der Mappe enthaltenen Bogen versehen sein (Druckschrift).
- d) Die Bewerbungsmappe muss zusammen mit dem Aufnahmeantrag bis zum Anmeldeschluss vorgelegt werden.
Sollte wegen großer Bewerberzahlen eine Vorauswahl notwendig werden, können die Mappen von den nicht zur Aufnahmeprüfung zugelassenen Bewerbern nach Mitteilung des Auswahlresultates persönlich im Sekretariat abgeholt werden.
Die Prüfungsteilnehmer erhalten ihre Mappe direkt nach Beendigung der Aufnahmeprüfung zurück. Die Mappen werden nicht zurückgeschickt.

Anmeldeschluss:

- 1. März eines jeden Jahres.

Aufnahmeprüfung:

Die Aufnahmeprüfung findet in der Regel drei Wochen nach Anmeldeschluss statt. Der genaue Termin wird Ihnen nach Anmeldeschluss mit Hinweis auf die mitzubringenden Arbeitsmittel schriftlich mitgeteilt.

Bei der Aufnahmeprüfung sind verschiedene Gestaltungsarbeiten anzufertigen (Arbeitszeit bis zu 200 Minuten). Die Gestaltungsarbeiten werden bewertet. Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn keine der Prüfungsnoten schlechter als „ausreichend“ ist. Die Rangfolge der Bewerbung ergibt sich aus dem auf die erste Dezimalstelle errechneten Durchschnitt der Prüfungsnoten. Bei gleichem Durchschnitt entscheidet der Prüfungsausschuss über die Rangfolge; dabei berücksichtigt er die vorgelegte Mappe und gegebenenfalls die Noten des vorliegenden Zeugnisses in den Fächern Bildende Kunst und Werken.

Sollten mehr Bewerber die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen und die Aufnahmeprüfung bestanden haben, als in das Berufskolleg aufgenommen werden können, findet ein Auswahlverfahren statt. Dabei sind die Plätze nach folgenden Quoten zu vergeben: 85% nach Eignung und Leistung, 10% für Personen, die die Aufnahmeprüfung bestanden und sich ununterbrochen beworben haben, ohne bislang aufgenommen worden zu sein, 5% für außergewöhnliche Härtefälle.

Wer die Aufnahmeprüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal am nächsten regulären Termin wiederholen.

Probezeit:

Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe. Am Ende des ersten Schulhalbjahres wird ein Halbjahreszeugnis erteilt. Die Klassenkonferenz entscheidet auf Grund der Noten des Halbjahreszeugnisses über das Bestehen der Probezeit. Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss das Berufskolleg verlassen, kann sie jedoch auf seinen Wunsch mit den Rechten und Pflichten eines Schülers bis zum Ende des ersten Schuljahres weiter besuchen. Ist am Ende des ersten Schuljahres eine Versetzung möglich, so entfällt die Verpflichtung die Schule verlassen zu müssen.

Sonstiges:

BAföG-Mittel werden bei bestimmten sozialen Voraussetzungen durch die zuständigen Stellen gewährt. Schulgeld wird nicht erhoben.

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm
Egginger Weg 26
89077 Ulm
Tel. 0731/161-3800
Fax 0731/161-1628
www.fss-ulm.de
sekretariat@fss-ulm.de

Ansprechpartner:
Herr Brunner
Tel. 0731 161-3823
Herr Winkler
Tel. 0731 161-3864